

Jahrgang 2022 | Nr. 34 | Ausgabetag 30.11.2022

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Aufstellung von Bauleitplänen Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan 137M „Gesundheitscampus II“ (zuvor „Krummstraße/Neustraße“)	250
2	Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan 165M „Frohnstraße“	252
3	Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen Entwurf Bebauungsplan 73B „Hasholzer Grund Süd“	255
4	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	260
5	Bekanntmachung des Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim Tarife und Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser ab dem 01.01.2023	261

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 24.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan 137M „Gesundheitscampus II“ (zuvor „Krummstraße/Neustraße“) wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Bebauung der Alten Schulstraße 1 – 11,
- im Westen durch den Schelmenturm sowie die Bebauung der Krummstraße,
- im Süden durch die Alte Schulstraße 2 – 6 und die Neustraße,
- im Osten durch die Bebauung der Neustraße 24 sowie der Alten Schulstraße 16

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

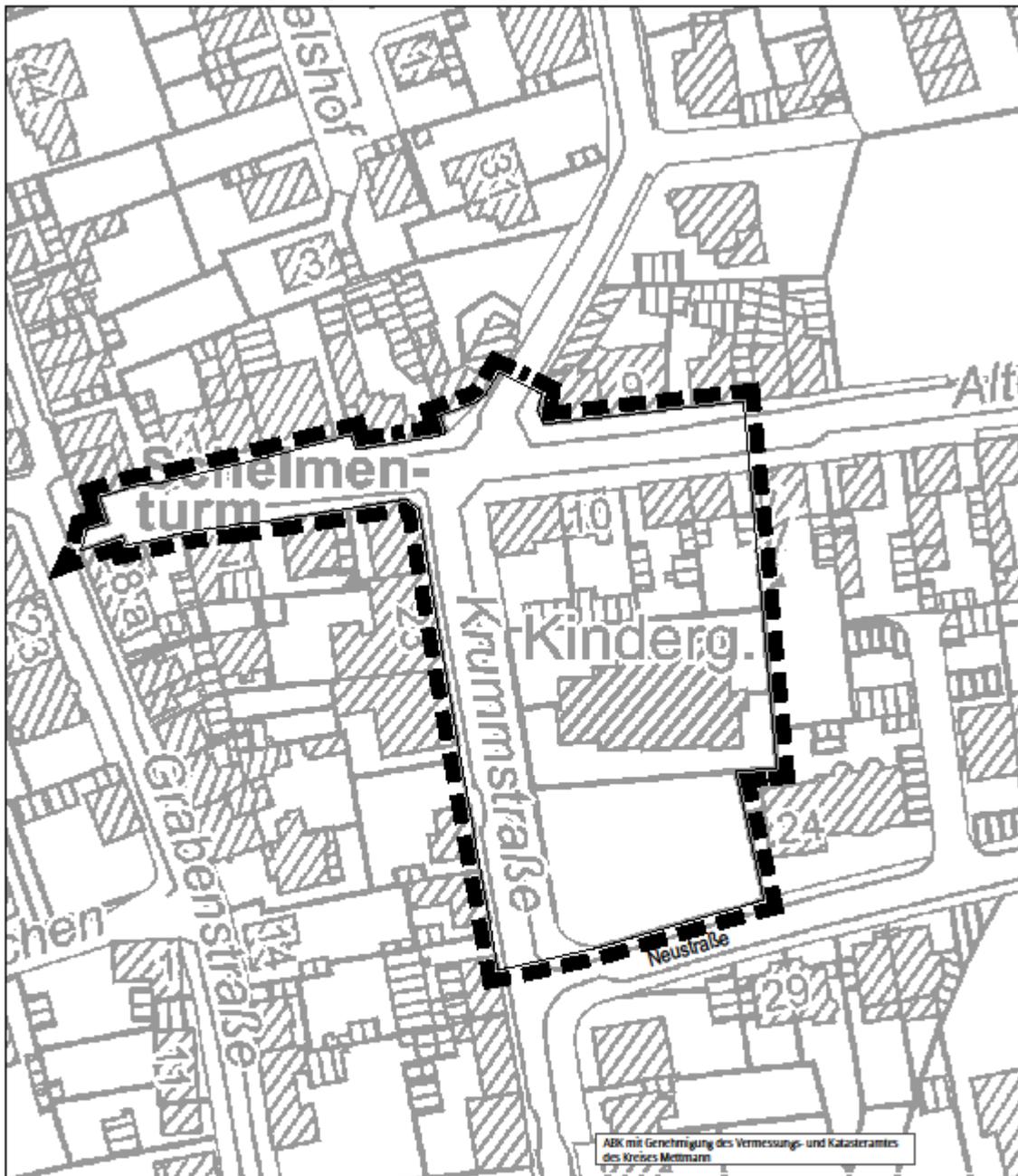
- Nachnutzung nicht mehr genutzter Flächen im Innenstadtbereich zu Gesundheits- und Wohnbauzwecken
- Planungsrechtliche Neufassung der umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 28.11.2022

gez. Zimmermann
Bürgermeister



ABK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmarn

Bebauungsplan 137M

"Gesundheitscampus II"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 1000
Monheim am Rhein, den 03.08.2022



©\Programmierte\CAD\Projekte\Bebauungsplan_137M\Bebauungsplan_137M_Krummstraße-Neustraße.dwg



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans 165M "Frohnstraße"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung der Neustraße 29,
- im Westen durch die Krummstraße 3 und 4,
- im Süden durch die südliche Grenze der Frohnstraße und
- im Osten das Grundstück der Frohnstraße 29 und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ziel der Planung ist:

- die wohnbauliche Entwicklung und Nachverdichtung im Innenstadtbereich

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**08.12.2022 – 12.01.2023 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB auf den Hinweis, welche Arten von umweltbezogenen Informationen vorliegen, verzichtet.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 28.11.2022

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 73B „Hasholzer Grund Süd“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt durch:

- einen Wirtschaftsweg, landwirtschaftliche Flächen und einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nordosten,
- landwirtschaftliche Flächen zwischen dem Wirtschaftsweg und der Anschlussstelle Richrath im Südosten,
- die Wiener-Neustädter-Straße im Süden,
- die Wohnbebauung des Kufsteiner Weges, der Wolfhagener Straße, des Badgasteiner Weges und der Grazer Straße im Südwesten,
- und die Wohnbebauung des benachbarten Bebauungsplanes 71B im Nordwesten

Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die:

- Planungsrechtliche Vorbereitung für Wohnbauentwicklung und die städtebauliche Fortführung der Entwicklung entlang der Europaallee.

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**08.12.2022 – 12.01.2023 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur Flächeninanspruchnahme

 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zur Landschaftsfunktion
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft

 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zu Schallimmissionen /-emissionen (Verkehr/ Gewerbe)
 - Informationen zu Gerüchen und Lärm
 - Informationen zur Verkehrsbelastung
 - Informationen zu Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen
 - Informationen zu elektrischen und magnetischen Feldern
 - Informationen zum Hochwasserrisiko und Starkregengefahr
 - Informationen zu Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zum Umgang mit Kampfmitteln

 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimawandel

 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen zur Fauna (Fledermäuse, Feldhasen, Vögel, Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge)
 - Informationen zu Bäumen
 - Informationen zur Begrünung
 - Informationen zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft + Natur

 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zum Bodenschutz / Umgang mit Oberboden
 - Information zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
 - Informationen zur Flächeninanspruchnahme
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zu Altlasten



- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Hochwasser
 - Informationen zu Starkregenereignissen
 - Informationen zum Risikogebiet
 - Informationen zur Wasserversorgung
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung

- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zum Denkmalschutz
 - Informationen zum Hochwasserrisiko
 - Informationen zu Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen
 - Informationen zu Versorgungsleitungen
 - Informationen zu Telekommunikationsleitungen

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

IMMISSIONEN

- Peutz Consult GmbH: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren 73B „Hasholzer Grund Süd““, Stand 27.10.2022

VERKEHR

- Brilon Bondzio Weiser: „Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 73B Hasholzer Grund Süd“, Stand November 2022

UMWELT

- ISR Innovative Stadt- und Raumplanung: „Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan 73B „Hasholzer Grund Süd““, Stand 30.05.2022
- ISR Innovative Stadt- und Raumplanung: „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bebauungsplan 73B „Hasholzer Grund Süd““, Stand 18.10.2022

BODEN

- Institut für Erd- und Grundbau Dr. Thomas Philipsen: „Geotechnischer Bericht Wohnanlage Wolfhagenerstrasse Monheim-Baumberg“, Stand 04.12.2017

SACH- UND KULTURGÜTER

- Archaeologie.de: „Abschlussbericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung Monheim, Wolfhagener Str.“, Stand Dezember 2017

HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN

- Ingenieurbüro für Baubiologie und Umweltmesstechnik: „Gutachten über die Messung von niederfrequenten magnetischen und elektrischen Wechselfeldern in der Nähe von Hochspannungsleitungen im Baugebiet „Baumberg Ost““, Stand 03.08.2010

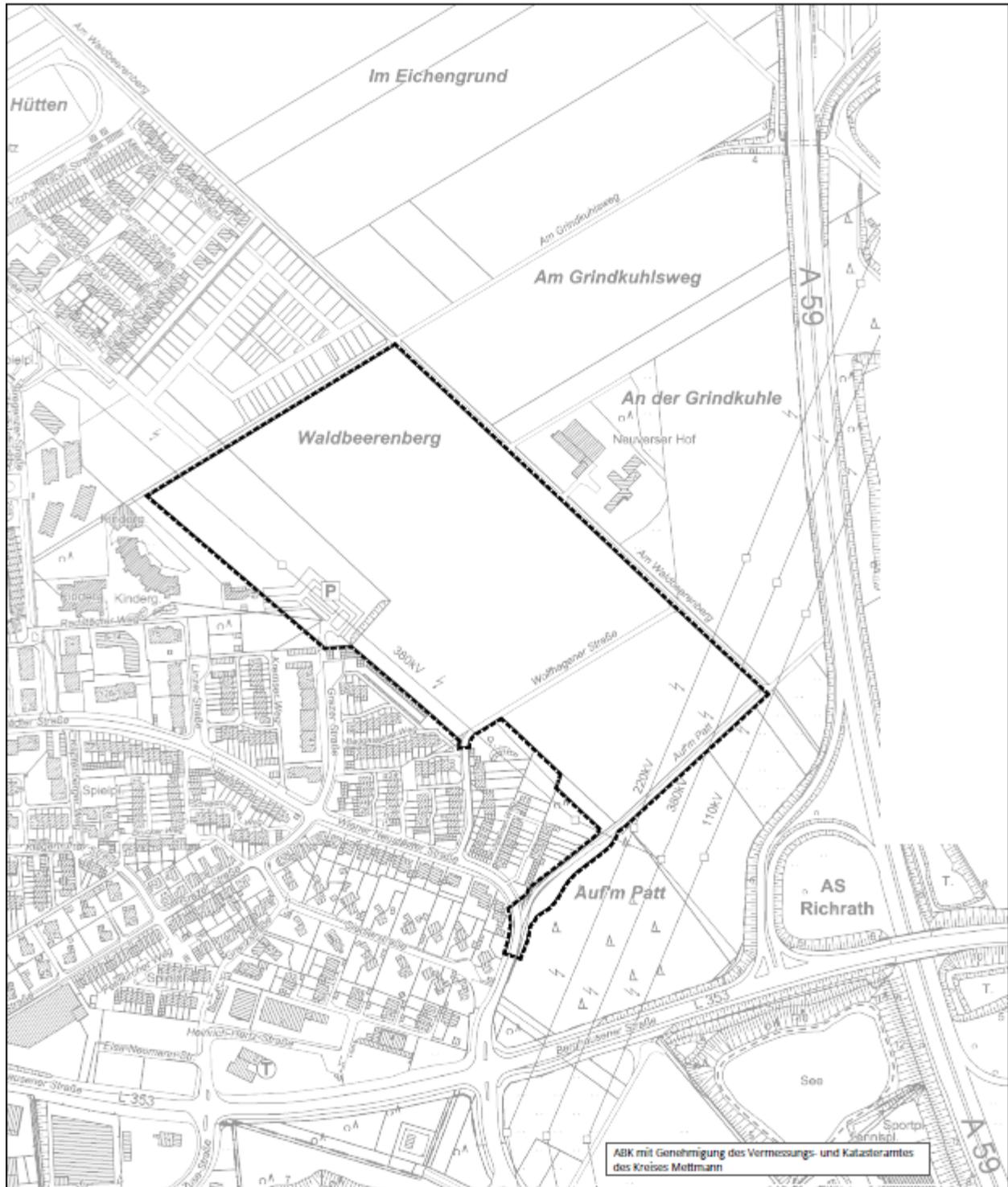


Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 28.11.2022

gez. Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 73B "Hasholzer Grund Süd"


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 5000
Monheim am Rhein, den 23.02.2022



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma MVF Personal GmbH, letzte bekannte Anschrift: Lerchenweg 3, 40789 Monheim am Rhein, vertreten durch den Geschäftsführer: Herrn Rumen Stoichkov **Mihaylov**, letzte bekannte Anschrift: Duisburger Straße 89, 47166 Duisburg wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 229194-0120-1 vom 23.09.2022.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 25.11.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hermsen





Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim

Tarife und Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser ab dem 01.01.2023

Die Grundlage der Wasserversorgung zu den nachstehenden Preisen ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) einschließlich der ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. gibt hiermit anstehende Preisveränderungen zum 01. Januar 2023 bekannt:

Allgemeine Preise für das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz bis zum 31.12.2022

Der Arbeitspreis beträgt für

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
den allgemeinen Bedarf:	1,809	1,936 EUR/m ³
gewerblicher Gemüseanbau ¹ :	1,319	1,411 EUR/m ³

Allgemeine Preise für das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz ab dem 01.01.2023

Der Arbeitspreis beträgt für

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
den allgemeinen Bedarf:	1,997	2,136 EUR/m ³
gewerblicher Gemüseanbau ¹ :	1,507	1,612 EUR/m ³

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis für das abgenommene Wasser (gemessen in Kubikmeter, m³) und einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 7,0 % wird zusätzlich berechnet. In den Arbeitspreisen ist gemäß dem Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – WasEG) ein Wasserentnahmeentgelt enthalten.

Der Grundpreis für das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz bleibt wie folgt unverändert:

Der Grundpreis bestimmt sich nach Zahl und Nenngröße der eingebauten, wasserwerkseigenen Wasserzähler und beträgt:

Wasserzähler	Altbezeichnung	Netto	Brutto
Q3 = 10 m ³ /h	(QN 2,5 + QN6)	5,62	6,01 EUR/mtl.
Q3 = 16 m ³ /h	(QN 10)	22,50	24,08 EUR/mtl.
Q3 = 25 m ³ /h	(QN 15)	56,24	60,18 EUR/mtl.
Q3 = 40-63 m ³ /h	(QN 40)	84,38	90,29 EUR/mtl.
Q3 = 100 m ³ /h	(QN 60)	112,49	120,36 EUR/mtl.
Q3 = 250 m ³ /h	(QN 150)	140,61	150,45 EUR/mtl.

Hydrantenstandrohre	1,61	1,72 EUR/Tag
zzgl.	70,00 ²	74,90 EUR ²

Vorstehende Tarife und Bedingungen treten ab 01. Januar 2023 anstelle der seit 01. Januar 2022 gültigen Tarife und Bestimmungen in Kraft.

¹: über 1.000 m² Anbaufläche
²: pro angefangenes Halbjahr

